



Kanton Graubünden



Kanton St. Gallen

Aufweitung Alpenrhein

Maienfeld / Bad Ragaz

Rhein-km 23.636 bis Rhein-km 27.050

Besucherlenkungskonzept

**Genehmigungsvermerke
Kanton Graubünden:**

Auflagevermerk:

Öffentlich aufgelegt in Bad Ragaz

vom bis

Gemeindepräsident:

Ratsschreiber/in:

**Genehmigungsvermerk
Kanton St. Gallen:**

Vom Bau- und Umweltschutzdepartement des
Kantons St. Gallen genehmigt am:

Die Vorsteherin:

Projekt-Nr. Kt. St. Gallen	Projekt-Nr. Kt. Graubünden	Projekt-Nr. Verfasser	Plan-Nr.	Beilage-Nr.	
40.003	413.13-B	1200	--	4.11	
Studie	Projektverfasser 	--	Verf.	gepr.	Datum
Vorprojekt		--	UHa	RKo	06.02.2023
Auflageprojekt	Berichtsverfasser 	Rev			
Ausführungsprojekt		Rev			
Abschlussakten		(Name der elektronischen Ablage)			
		Format	A4		

Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz

Dossierbeilage Nr. 4.11

Besucherlenkungskonzept



Linksseitiger Damm- und Bermenweg bei Rhein-km 27.0, Foto: Ivo Berger

06.02.2023

Impressum

Auftraggeber Kantone St. Gallen und Graubünden, vertreten durch das Rheinunternehmen, Rheinbaustrasse 2, 9443 Widnau

Auftragnehmerin ARGE NiPo / Herzog / Tuffli
c/o: Niederer + Pozzi Umwelt AG
Burgerrietstrasse 13, Postfach 365
CH-8730 Uznach
Tel.: 055 / 285 91 80
email: admin@nipo.ch
homepage: www.nipo.ch

Berichtsverfasser Urs Haslebacher, ARGE NiPo / Herzog / Tuffli
Roger Kolb, ARGE NiPo / Herzog / Tuffli

Auftrag Aufweitung Alpenrhein Maienfeld / Bad Ragaz

Foto Titelseite *Linksseitiger Damm- und Bermenweg bei Rhein-km 27.0, Foto: Ivo Berger*

Hinweis Im vorliegenden Text gilt für Personennennungen jeweils immer die weibliche und die männliche Form, auch wenn es nicht speziell erwähnt wird.

Verzeichnis der Versionen und Änderungen

Version	Datum	Status/Änderungen
1.0	18.09.2020	Berichtsentwurf zuhanden Kernteam
2.0	30.09.2020	Berichtsentwurf zuhanden Vorprüfung
3.0	06.02.2023	Bericht zuhanden Vernehmlassung

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Alpenrhein-Aufweitung zwischen Landquart-Maienfeld und Bad Ragaz entsteht eine vielfältige Fluss- und Auenlandschaft, die der Natur in vielfältiger Art und Weise einen hohen Nutzen bringen wird. Im aufgeweiteten Landschaftselement werden aber auch die verschiedenen Besucher einen hohen Wert an Erholungsnutzung vorfinden. Damit beide Interessen auf der neu entstehenden Fläche zur Geltung kommen können und nicht zu Konflikten führen, gibt vorliegendes Besucherlenkungskonzept den Rahmen vor. Es ist unter anderem mit dem Plan Schutz und Nutzung (Dossierbeilage 7.9) eng verknüpft.

Mit der Strategie, die Naturvorranggebiete und die Besucher-Aufenthaltsbereiche voneinander zu trennen, sollen die erwähnten Interessen örtlich entflechtet werden. Als Naturvorrangfläche ist die breite Hauptfläche des Flussraums zwischen den Dämmen vorgesehen, mit einer Länge von 1,3 km im zentralen Teil des Aufweitungsperrimeters. Als Aufenthaltsbereiche für Besucher sind beidseitig durchgehend die Dammwege vorgesehen, sowie die östlich und westlich an die Naturvorrangfläche angrenzenden Zugangsbereiche von den Siedlungsgebieten her. Als Massnahmen zur Naherholung werden den Besuchern attraktive Aufenthaltsbereiche auf den Dämmen und in Damm-Nähe geboten, sowie auch Zugangsmöglichkeiten zu Kiesinseln und ans Wasser.

Die Naturvorrangfläche ist für Besucher und Aktivitäten nicht zugänglich und wird entsprechend beschildert. Besucher werden mittels lenkender Massnahmen von einem Betreten abgehalten. In den für Besucher frei zugänglichen Bereichen existieren Naturwerte parallel zu einer massvollen Naherholungsnutzung. Auch hier sollen heikle Bereiche örtlich und temporär abgesperrt werden können, wenn dazu ein begründeter Bedarf besteht, wenn z. B. seltene bzw. störungsempfindliche Vögel im Nahbereich von Besucherwegen brüten.

Für Besucher werden die heute schon bestehenden Parkplätze weiter benutzt, teils auch vergrössert. Auf Seite Bad Ragaz soll im Gebiet Sarelli ein neuer Parkplatz den geordneten Zugang ermöglichen, und auf Seite Maienfeld ein neuer Parkplatz im Gebiet Rieter, westlich der Kantonsstrasse Maienfeld-Bad Ragaz. Für Besucher, ob zu Fuss, per Velo oder eben motorisiert, werden an prominenten, gut sichtbaren Stellen Informations-Tafeln die wichtigen Hinweise auf die Naturwerte aufzeigen, aber auch einfache Verhaltensregeln darlegen. Im Gebiet Sarelli ist zusätzlich ein Informations-Stand auf dem Rheindamm geplant.

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	I
Inhaltsverzeichnis	II
Grundlagenverzeichnis	III
1. Einleitung	1
1.1 Weshalb ein Besucherlenkungskonzept?	1
1.2 Gebiets-Erschliessung und Besucherlenkung	1
2. Ist-Zustand und Entwicklung ohne Vorhaben	1
2.1 Ist-Zustand Erschliessung und Naherholung.....	1
2.2 Naherholung, Entwicklung ohne Vorhaben	2
3. Zielsetzungen und Strategie	3
3.1 Ziele des Naturschutzes	3
3.2 Ziele der Naherholung	3
3.3 Strategie und Massnahmenkonzept.....	3
3.4 Entflechtung der Interessen	4
4. Erschliessungskonzept	5
4.1 Grob-Erschliessung, Parkierung und Zugänge ins Gebiet	5
4.2 Feinerschliessung, Wege im Gebiet der Aufweitung.....	5
5. Besucherlenkungs-Konzept	7
5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	7
5.2 Räumliche Entflechtung Naherholung und Natur	7
5.3 Gebiet «Vorrang Natur»	7
5.4 Teilgebiete «Naherholung und Natur»	9
5.5 Dammwege mit Aussichtsplattformen und Sichtfenstern.....	9
5.6 Auen- und Flussdynamik	10
5.7 Aufenthalts- und Info-Standorte für Besucher, Aussichtsplattformen.....	11
6. Auswirkungen durch das Vorhaben in der Bauphase	12
6.1 Erholungsnutzung.....	12
6.2 Lebensräume	12
7. Schutzerlasse und Schutzverordnungen	13
8. Beratungs-, Kontroll- u. Regulierungsmöglichkeiten	14
8.1 Beratungs- und Kontrollmöglichkeiten	14
8.2 Regulierungs-Möglichkeiten, lokale Zutritts-Sperrungen	14
8.3 Begleitgruppe, bzw. Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle	14
9. Informations-Konzept	16
9.1 Home-Page; Informations-Tafeln.....	16
9.2 Broschüren, Info-Flyer	16

GRUNDLAGENVERZEICHNIS

- [1] BAUPROJEKT-DOSSIER AUFWEITUNG ALPENRHEIN, ARGE NiPo/Herzog/Tuffli; Stand Entwurf Vorprüfung, 30.09.2020
- [2] UVB, IN DOSSIER AUFWEITUNG ALPENRHEIN: ARGE NiPo/Herzog/Tuffli, 06.02.2023 (Dossierbeilage 3.1)
- [3] SITUATIONSPLAN SCHUTZ UND NUTZUNG 1:5'000: ARGE NiPo/Herzog/Tuffli, 06.02.2023 (Dossierbeilage 7.9)
- [4] GRUNDLAGEN DER BESUCHERLENKUNG: BirdLife, SVS/Birdlife Schweiz
- [5] ERSCHLIESSUNG NAHERHOLUNG, SITUATIONSSKIZZEN 1:1'000: Bauamt Bad Ragaz, 08.06.2020
- [6] PLÄNE UNTERHALTSWEG UNTER IFANG: ARGE NiPo/Herzog/Tuffli, 06.02.2023 (Dossierbeilagen 8.3 und 9.4)
- [7] PLÄNE UNTERHALTSWEG UNTER IFANG: ARGE NiPo/Herzog/Tuffli, 06.02.2023 (Dossierbeilagen 8.3 und 9.4)
- [8] Konzept Langsamverkehr Region Chur, Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation, Entwurf zur Mitwirkung, 9. April 2021, EBP Schweiz AG, Zürich
- [9] Velokonzept Gemeinde Bad Ragaz, Velonetz 1:5'000, Stand 24.06.2022, Büro asa, Rapperswil-Jona
- [10] Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (EGzumBSG), vom 24.09.2000 (Stand 01.01.2011), Kanton GR 877.100

1. EINLEITUNG

1.1 Weshalb ein Besucherlenkungskonzept?

Erfreulicherweise erhoffen sich und erwarten verschiedene Kreise der Bevölkerung und der Politik einen hohen Nutzen aus der künftigen Rhein-Aufweitung. Die Anrainer-Gemeinden zählen, nebst dem Erhalt eines optimalen Hochwasserschutzes, auf eine deutliche Steigerung des Naherholungs-Erlebnisses für ihre Bevölkerung und für Gäste und Touristen. Naturschutz-Kreise erhoffen sich eine wesentliche Verbesserung der Lebensräume für seltene Pflanzen- und Tierarten, so dass auch weitere Arten aus Flora und Fauna hier heimisch werden könnten.

Auf der mit der Rhein-Aufweitung entstehenden Naturlandschafts-Fläche sollen alle Erwartungen erfüllt werden können. Dazu braucht es aber eine gegenseitige Rücksichtnahme auf die jeweiligen übrigen Interessen. Dieses Konzept soll den Leitfaden für dieses Zusammenleben im neu ausgeweiteten Lebensraum bilden.

1.2 Gebiets-Erschliessung und Besucherlenkung

Der Besuch der Rhein-Landschaft zwischen Landquart/Mastrils und Maienfeld/Bad Ragaz beginnt jeweils mit dem Parkieren an der Gebiets-Peripherie, oder durch Zufahrt ins Gebiet mit dem Velo, oder auch durch Zugang zu Fuss ab den Hauptstrassen, Wanderwegen und Dammwegen ausserhalb des Gebiets.

Weil mit dem Zugang „von aussen“ bereits grob vorgegeben wird, wie Besucher künftig ins Gebiet gelangen oder es durchqueren, wird die Erschliessung des Gebiets ebenfalls im Konzept beschrieben, gemeinsam mit dem zugehörigen Situationsplan Erschliessung und Wegnetz (Dokumentenbeilage 7.5).

1.3 Beirat Besucherlenkung

Nach der Vorprüfung der Projektunterlagen vom 30.09.2020 und Eingang der verschiedenen Stellungnahmen und Rückmeldungen von Bund, Kantonen und Gemeinden entschloss sich die Bauherrschaft, für die weitere Bearbeitung der Fragen des Naturschutzes einen Beirat einzusetzen. Die wertvollen Rückmeldungen, Hinweise und Anregungen sollten nicht von der Bauherrschaft und den Planern allein behandelt und ins Projekt eingearbeitet werden, sondern sollten mit den Fachstellen, den Gemeinden und beigezogenen Interessenvertretern diskutiert und -wo möglich- gemeinsam festgelegt werden. Der Beirat habe somit beratenden Funktion.

Nach Umfrage bei den verschiedenen Fachstellen, Gemeinden und Interessenvertretern bildete sich ein 15-köpfiger Beirat, mit Vertretern der Kantone, der Gemeinden und Ortsgemeinden, der Landwirtschaft und der Umweltverbände. In drei intensiven und interessanten Sitzungen beriet dieser Beirat, zusammen mit Bauherrschaft und Planer, die Eingaben aus den Stellungnahmen, beurteilte Defizite, wog ab und schälte machbare Verbesserungen am Projekt heraus. Während dieses Prozesses kristallisierte sich die nachfolgend noch im Detail beschriebene Unterteilung des Projektperimeters in eine geschützte Kernzone und in teilgeschützte Randzonen heraus, wonach sich die im vorliegenden Bericht erläuterte Besucherlenkung nun konsequent richtet.

2. IST-ZUSTAND UND ENTWICKLUNG OHNE VORHABEN

2.1 Ist-Zustand Erschliessung und Naherholung

Die Groberschliessung von ausserhalb des Projektperimeters erfolgt heute über die Autobahn A13, Ausfahrten Bad Ragaz/Maienfeld oder Ausfahrt Landquart, oder über die Kantonsstrassen Bad Ragaz-Mastrils, Mastrils-Landquart, Landquart-Maienfeld und Maienfeld-Bad Ragaz. Dieser geschlossene Ring von Kantonsstrassen um das Gebiet ermöglicht es den Besuchern, motorisiert oder per Velo sehr nahe ans Gebiet heranzukommen.

Der Zugang zum Gebiet selber erfolgt über folgende Parkieranlagen:

- Bad Ragaz:
 - Parkierungsanlage Kreisel Ausserfeld
 - Parkierungsanlage Golfrestaurant Heidiland
 - Parkierungsanlage bei Pistolenschützen-Anlage
 - Parkierungsanlage beim Giessenpark
 - Parkmöglichkeiten beim Unterwerk Sarelli
 - Geduldetes 'Wildparkieren' beim ehemaligen Munitionsdepot und auf den Waldwegen innerhalb Sarelliwald
- Maienfeld / Landquart:
 - Parkierungsanlage Tardis, bei Tardisbrücke, Autobahnanschluss A13
 - Wildparkieren bei der Unterführung zur Kompostieranlage Maienfeld

Das Langsamverkehrsnetz im Projektperimeter und seiner Umgebung besteht aus:

- Dammweg Bad Ragaz / Landquart: Wanderweg von regionaler Bedeutung, Bad Ragaz Bhf – Mastrils – Chur, resp. Bad Ragaz Dorf – Rosenbergli – Chur, wird auch von Bikern benutzt, überwiegend Naturbelag.
- Dammweg Maienfeld – Landquart: Wanderweg, Veloroute von regionaler Bedeutung, Klosters – Sargans (Prättigauer Route)
- Reitweg Reitverein Maienfeld, unbefestigter Waldboden, ca. 3 – 4 Meter breit, mit Sprunghindernissen.

Die bestehende Erholungsnutzung im und in der Umgebung des Projektperimeters kann aufgrund der vorhandenen Infrastruktur wie folgt charakterisiert werden:

- Spazieren, Joggen, Nordic Walking
- Spazieren mit Hunden
- Velofahren, Biken
- Reiten

Für die Naherholung haben die Kieswege beidseitig längs des Rheins eine erhebliche Anziehungskraft, auch, weil sie teilweise im Wald verlaufen und zum Teil ausgiebig beschattet sind, was bei warmer Witterung geschätzt wird.

Entlang der Kieswege sind mehrere Sitzgelegenheiten am Wegrand vorhanden. Eine hohe Nutzungsdichte ergibt sich durch Velofahrer, die hier auf längeren Touren durchfahren (z.B. Regionale Radwegroute Nr. 21, auf der rechten Seite des Rheins), oder zur Arbeit oder zu Freizeitaktivitäten fahren, etc.

Auf dem rechtsseitigen heutigen Dammweg verkehrt auf Teilstrecken auch landwirtschaftlicher Verkehr, als Zugang für Maienfelder Landwirte zu ihren Landwirtschaftsflächen im Streifen zwischen dem Alpenrhein und der Autobahn A13.

Beeinträchtigt wird die Naherholung auf der rechten Seite des Rheins durch den Lärm der Autobahn A13, die in relativ geringem Abstand von ca. 120 m auf der ganzen Länge des Aufweitungsperrimeters verläuft. Für lärmempfindliche Personen kann diese Einwirkung unangenehm sein.

2.2 Naherholung, Entwicklung ohne Vorhaben

Ohne Umsetzung des Vorhabens Aufweitung Alpenrhein wird sich die bestehende Erholungsnutzung im Projektperimeter nicht gross verändern. Zu rechnen ist mit allmählich in der breiten Nutzung akzeptierten, neuen Formen der Erholungsnutzung, welche sich auch für den Projektperimeter eignen, z. B. die künftig vermehrte Nutzung von E-Bikes.

Mit zusätzlichen oder neuen Nutzern, auch mit vermehrter Nutzung der Wege für Fitness und Naherholung, wird das Konfliktpotential zwischen den diversen Nutzergruppen etwas zunehmen.

3. ZIELSETZUNGEN UND STRATEGIE

3.1 Ziele des Naturschutzes

Das heutige Gebiet des Sarelliwaldes ist ein national geschütztes Auengebiet. In Auengebieten von nationaler Bedeutung sind gefährdete Arten, Flora und Fauna, zu schützen und zu fördern. Dies gebietet dem Bauherrn eines Eingriffs in die geschützte Landschaft, dass er die möglichen Massnahmen trifft, um diesen Artenschutz umzusetzen. Weil auch die neu entstehende, aufgeweitete Flusslandschaft diesen nationalen Schutz erhalten wird, ist somit der Naturschutz hier ein nationales Interesse.

3.2 Ziele der Naherholung

Für Besucher des aufgeweiteten Flussgebiets soll die Naherholung hier ein Erlebnis sein, ob sie gezielt hier hinkommen, oder ob sie, teils zufällig, auf der Durchfahrt sind. Die neu gestaltete Landschaft soll einen Eindruck hinterlassen, von weitem Flussraum und von rauer Naturschönheit, die nicht mehr künstlich wirkt, sondern aufgelöst und aufgelockert, mit einer gewissen Ruhe-Ausstrahlung.

Besucher aus den umliegenden Gemeinden und aus der weiteren Region, sowie auch Touristen und Feriengäste, sollen sich hier wohlfühlen. Jedermann soll ein Angebot für seine Erholung finden können, sei es für Fitness, Spazieren, Ausruhen, einen Treff mit Bekannten, oder auch gezielt, um Naturwerte zu erleben. Es wird aber keine aktive Unterhaltung geboten, keine Bewirtung und keine Spielplätze. Im Prinzip bleibt das Angebot bestehen, so wie es heute ist, und es wird durch eine veränderte Kulisse und gezielte Informationen ergänzt.

3.3 Strategie und Massnahmenkonzept

Es ist der Anspruch des Projekts, beiden vorstehend erwähnten Interessengruppen und deren Ansprüchen gerecht zu werden. Der Raum zwischen den Damm-Innenseiten, also der dynamische Flussraum, wird je ca. hälftig flächengleich aufgeteilt in ein reines Naturvorranggebiet (Typ «Vorrang Natur») und in zwei Teilgebiete vom Typ «Naherholung und Natur», in dem beide Nutzungsansprüche parallel nebeneinander existieren (vgl. Plan Schutz und Nutzung, Dossierbeilage 7.9). Zusätzlich verbleiben beidseits entlang des Rheins randlich auf den Dämmen die Verbindungswege zwischen den Naherholungsbereichen.

Im Gebiet «Vorrang Natur» bleibt der Zutritt für Besucher untersagt und Erholungsaktivitäten sind nicht zugelassen. Besucher werden mittels lenkender Massnahmen von einem Betreten abgehalten. Die Teilgebiete «Naherholung und Natur» sind hingegen frei zugänglich und für eine massvolle Naherholung nutzbar, wobei aber auch hier parallel zur Naherholung Naturwerte zu erhalten und zu schützen sind. Deshalb sind auch in diesen Gebieten bedarfsweise örtlich und temporär begrenzte Absperrungen möglich, sollten es die Schutzziele Natur fallweise erfordern (beispielsweise zur Abschirmung von Brutgelegen störungsempfindlicher Vögel während der Brutzeit).

Um Konflikte zwischen den Anspruchsgruppen zu vermeiden, bzw. deren Folgen möglichst ab-zudämpfen, sind verschiedene Massnahmen vorgesehen:

- Örtliche Entflechtung der Anspruchsgruppen in ein zentral gelegenes Schutzgebiet «Vorrang Natur» und zwei randlich angrenzende Teilgebiete «Naherholung und Natur», dazu gezielte örtliche Angebote für Erholungssuchende abseits wertvoller Naturräume;
- Lenkungsmassnahmen mittels Wege, dichten Hecken auf den wasserseitigen Böschungen, Sichtfenstern in den Hecken, Aussichtsplattformen;
- Aktive Information von Besuchern, mittels Home-Page, Info-Stand und Info-Tafeln, Flyer, etc.;
- Bedarfsweise örtlich und temporär beschränkte Zutritts-Sperrungen auch im Gebiet «Naherholung und Natur» bei Vorkommen seltener Arten, hauptsächlich Brutvögeln;
- Beratung von Besuchern, Kontrolle der Nutzungen, Anpassen von Massnahmen.

3.4 Entflechtung der Interessen

Mit der Aufweitung Maienfeld / Bad Ragaz wird eine neue attraktive Flusslandschaft geschaffen, die Erholungssuchende anziehen wird. Erfahrungsgemäss suchen die Besucher an schönen Tagen den Zugang zum Wasser. Das Flussbett ist aber gleichzeitig auch, wie oben erwähnt, Lebensraum von seltenen, zu fördernden Tierarten, welche zudem oft in hohem Masse störungsanfällig sind.

Zur Entschärfung dieses potentiellen Nutzungskonflikts sieht das Projekt eine Besucherlenkung vor, deren wesentliche Elemente eine örtliche Entflechtung der spezifischen Aufenthaltsräume sind. Das Besucherlenkungskonzept soll wirkungsvoll dafür sorgen, dass die aufgewertete Flusslandschaft für die Besucher erlebbar wird, ohne dass die empfindlichen Lebensräume durch anthropogene Störungen beeinträchtigt werden. Um das zu erreichen, wird das Betretungsverbot im Gebiet «Vorrang Natur» mit attraktiven Anziehungspunkten in den Teilgebieten «Naherholung und Natur» kombiniert, welche die Besucher dorthin zu lenken vermögen, wo ihr Störungseinfluss auf die Tierwelt gering ist.

.

4. ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

4.1 Grob-Erschliessung, Parkierung und Zugänge ins Gebiet

Die bestehenden Parkierungs- und Zugangsmöglichkeiten sollen künftig weiterhin genutzt werden, mit Ausnahme derjenigen beim Teilbächli-Durchlass. Die bestehenden und die geplanten Parkplätze sind im Plan «Massnahmen Besucherlenkung», Dossierbeilage Nr. 7.9, dargestellt.

Die Parkierungsanlage beim rechten Brückenkopf der Tardisbrücke, welche sich innerhalb des Projektperimeters befindet, ist bereits im Ausgangszustand notorisch überlastet (ca. 25 Parkfelder, zu wenig Kapazität). Für diese Parkierungsanlage ist im Projekt eine Erweiterung um 15 Parkfelder vorgesehen, d. h. eine Endkapazität von ca. 40 Parkfeldern. Eine solche Erweiterung ist tolerierbar, da sich die Parkierungsanlage in einem wenig sensiblen und wenig zugänglichem Bereich der Aufweitung befindet (relativ lange Zugangswege). Zudem wird durch die Erweiterung der Druck auf andere Zugangsmöglichkeiten (Schwarzparkieren, Wildparkieren) auf der St. Galler Seite verringert.

Geplante Neubauten von Parkierungsanlagen ausserhalb des eigentlichen Projektperimeters, die aber als Projektbestandteile behandelt werden, weil sie durch das Vorhaben ausgelöst werden, sind:

- Parkplatz Sarelli, Bad Ragaz	36 Parkfelder
- Parkplatz Schützenhaus, Bad Ragaz	18 Parkfelder
- Parkplatz Rieter, Maienfeld	20 Parkfelder

Alle diese Parkflächen sind noch in Abklärung bezüglich Grundeigentums, Zonenplan, Zufahrten, etc., sind aber von den Standortgemeinden vorabgeklärt, mit positiven Rückmeldungen.

Alle Parkierungsanlagen liegen ausser Sicht- und Hördistanz vom sensiblen Auengebiet und ausserdem an den Einfallspunkten zu den Dammwegen und den Teilgebieten «Naherholung und Natur».

Sämtliche erwähnten Parkierungsanlagen werden als Kiesflächen geplant. Die Plätze sind auch zum Abstellen von Velos geeignet. Spezielle Velounterstände sind im Projekt jedoch nicht vorgesehen.

4.2 Feinerschliessung, Wege im Gebiet der Aufweitung

Infolge der Realisierung der Fluss-Aufweitung entsteht im Raum des Projektperimeters kein relevanter Mehrverkehr. Es entsteht zwar ein attraktiver Naherholungsraum, aber mit dem Projekt wird nicht die Absicht verfolgt, mehr Besucher in das Gebiet zu locken als bis anhin. Ein erhöhtes Potenzial zur Erholungsnutzung ist linksufrig in den Bereichen km 24.7 – 24.9 (Info-Stand, etc.) und km 26.4 – 26.8 (Waldinsel, Kiesinsel), sowie rechtsufrig in den Bereichen km 24.7 – 25.0 (Buhnen, etc.) und 26.2 – 26.5 (Kiesinsel) gegeben (vgl. Situationsplan Erschliessung und Wegenetz, Dossierbeilage Nr. 7.5). Die Standorte befinden sich in einer Gehdistanz von über 800 m zu den Parkplätzen, was ein Mitbringen von Campingausrüstung erschwert. Ausgenommen ist der geplante Parkplatz Sarelli, der in ca. 300 m Wegdistanz zum Rhein liegt, wobei es hier aber keine Kiesinseln am Ufer hat. In der steilen und reissenden Aussenkurve am oberen Ende des Perimeters ist der Zugang zum Wasser nicht gut möglich, und wird durch die steile und hohe Uferböschung erschwert. Als Ideen für eine angepasste und naturverträgliche Erholungsnutzung seien jene Elemente erwähnt, welche z. B. in den Thurauen Flaach ein Naturerlebnis ermöglichen: Sitztreppen und Prügelwege (Rundhölzer und Bretter) als punktuelle Zugänge zum Fluss, Sitzen und Schauen auf den Buhnenspornen, Aussichtsplattformen (Hides), Infotafeln. Die wenigen Installationen im Flussraum zur Erholungsnutzung sollen von temporärem Charakter sein und, je nach zeitlicher Entwicklung, der Eigen-dynamik des Flusses weichen müssen.

4.3 Radweg-Schnellverbindungen und landwirtschaftliche Erschliessung

Die in der Verkehrsplanung des Kantons Graubünden vorgesehene alltagstaugliche Radweg-Verbindung zwischen Maienfeld und Landquart, rechtsseitig des Alpenrheins, kann nicht innerhalb des Aufweitungsperimeters realisiert werden, insbesondere da sie einen Schwarzbelag

erfordern würde, welcher innerhalb des Gewässerraums nicht bewilligungsfähig wäre. Es sind daher ausserhalb des Aufweitungsjrojekts Verbindungsmöglichkeiten zu suchen und auch in Abklärung.

Die Gemeinde Maienfeld klärt zurzeit auch ab, wie die landwirtschaftliche Erschliessung auf der Maienfelder Seite vom Naherholungs-Verkehr auf dem Rheindamm entflochten werden kann. Künftig sollen landwirtschaftliche Fahrzeuge direkt von Maienfeld her unter der Autobahn hindurch zu ihren Nutzflächen zwischen Autobahn und Alpenrhein gelangen können. Die Gemeinde ist deshalb in Kontakt mit dem ASTRA, das zurzeit die Sanierung des Autobahn-Teilstücks Landquart-Maienfeld plant und dabei in Aussicht gestellt hat, die vorhandenen Unterführungen zu erhöhen, durch Abtiefen der Fahrbahn, so dass Landwirtschaftsfahrzeuge sie passieren können. Es ist auch in Abklärung, ob diese landwirtschaftliche Erschliessung mit der Route des Radweg-Schnellverkehrs kombiniert werden kann.

Bis aber ausserhalb des Aufweitungsjperimeters die rechtsseitige alltagstaugliche schnelle Radwegverbindung Maienfeld-Landquart erstellt sein wird, die dann auch der landwirtschaftlichen Erschliessung der Nutzflächen zwischen Alpenrhein und Autobahn A13 dienen wird, nutzt der landwirtschaftliche Verkehr von Maienfeld her auf Teilabschnitten den neuen Dammweg Seite Maienfeld, gleich wie im heutigen Ist-Zustand.

Auf der linken Seite des Alpenrheins, zwischen Bad Ragaz und Mastrils, sieht die Gemeinde Bad Ragaz in ihrem Velokonzept vor, entlang der Kantonsstrasse Bad Ragaz-Mastrils mittelfristig einen Radweg für Pendler, also eine Radweg-Schnellverbindung, zu erstellen. Dieser Radweg wäre dann asphaltiert und ausserhalb des Aufweitungsjperimeters angelegt, und er wäre mit dem Kanton SG abzusprechen. Der Dammweg und die Verlängerung des Unterhaltswegs auf dem linksseitigen Damm bis Mastrils werden deshalb durchgehend als Kiesweg geplant und sind der Naherholung und dem Unterhalt vorbehalten.

Bei der landwirtschaftlichen Erschliessung auf Seite Bad Ragaz und Mastrils ändert sich durch das Aufweitungsjprojekt nichts. Bei den mit Fahrverboten beschilderten Zufahrten wäre der landwirtschaftliche Verkehr weiterhin gestattet.

5. BESUCHERLENKUNGS-KONZEPT

5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Da die geplante Rheinaufweitung grösstenteils in einem Auengebiet von nationaler Bedeutung erfolgt, sind die Grundsätze der eidgenössischen Auenverordnung massgebend, insbesondere die Schutzziele nach Art. 4 und die Schutz- und Unterhaltsmassnahmen nach Art. 5:

- Gemäss Art. 4 der Auenverordnung sollen die Objekte ungeschmälert erhalten bleiben. Dazu gehören auch die Erhaltung und Förderung der auentypischen einheimischen Pflanzen- und Tierwelt und ihrer ökologischen Voraussetzungen.
- Gemäss Art. 5 der Auenverordnung sorgen die Kantone dafür, dass bestehende und neue Nutzungen, namentlich auch die Erholungsnutzung, einschliesslich der Fischerei, mit dem Schutzziel in Einklang stehen.

5.2 Räumliche Entflechtung Naherholung und Natur

Die angestrebte Entflechtung von Besuchern mit deren Aufenthaltsbereichen auf der einen Seite, und den potenziell wertvollen Naturräumen im Flussgebiet auf der anderen Seite, wird mit einem Konzept der Gebietsaufteilung umgesetzt (vgl. Plan Dossierbeilage 7.9):

Gebiet «Vorrang Natur»: Dieses Gebiet ist die engere Schutzzone. Hier haben die Elemente des Flussraums und seine Qualitäten absoluten Vorrang. Besucher haben keinen Zutritt, und Aktivitäten sind untersagt. Die Besucher werden sich möglichst entfernt von diesem Naturraum, d. h. nur oben auf den beidseitigen, raumabschliessenden Dämmen, resp. Unterhaltswegen, aufhalten können.

Teilgebiete «Naherholung und Natur»: Hierzu sind zwei Teilgebiete als erweiterte Schutzzone ausgeschieden, welche die engere Schutzzone umschliessen und abschirmen. In diesem Gebiet ist Naherholung möglich. Sollten sich „im Betrieb“ dennoch Konflikte zwischen Besuchern und störungsempfindlichen Lebensraumbereichen ergeben, kann örtlich gezielt und räumlich begrenzt eine Teilfläche für den Zutritt von Personen gesperrt werden.

Die Gebiete «Naherholung und Natur» sind von den Siedlungsräumen her zuerst erreichbar, von Landquart und Mastrils her der südöstliche obere Bereich, von Maienfeld und Bad Ragaz her der nordwestliche untere Bereich. Besucher können sich somit schon der Naherholung hingeben, ohne bis zur eigentlichen Schutzzone weitergehen oder -fahren zu müssen. Von jedem der vier Siedlungsräume her ist somit auf der zugehörigen Fluss-Seite ein Naherholungsbereich relativ einfach erreichbar. Für weiterführende Spaziergänge oder Velofahrten kann die Schutzzone auf den Dammwegen längs durchquert werden.

5.3 Gebiet «Vorrang Natur»

Der Zugang zum Flussbett wird im Bereich «Vorrang Natur» untersagt. Ein Betreten und Erholungsaktivitäten sind hier nicht zugelassen.

Begründung:

Als besonders wertvoll und entsprechend schützenswert sind die Flächen anzusehen, die der Dynamik des Flusses ausgesetzt sind. Auf den Kiesbänken kommen beispielsweise mit der Türks Dornschrecke, dem Flussregenpfeifer und dem Flussuferläufer Arten vor, die gemäss der Roten Liste besonders gefährdet sind. Im benetzten Bereich der Kiesflächen sind es Fische und deren Laich, und im Bereich der Weichholzaue sind es Arten von Wildbienen und Laufkäfern, welche gefährdet sind. Besonders kritisch sind Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeiten, in der Dämmerung bzw. nach Einbruch der Nacht. Anthropogene Störungen können für die genannten Arten und ihre Lebensräume erfahrungsgemäss ein grosses Problem darstellen. Deshalb soll der Bereich der grössten Flussbreite, also die breiteste Stelle, unter Schutz gestellt werden. wo die Störungen durch Besucher, etc., die auf den Dammwegen zirkulieren, am kleinsten sind, wegen deren grossen Abständen zu den störungsempfindlichen Bereichen.

Ebenfalls eingeschränkt, bzw. untersagt, sind weitere mögliche Nutzungen im Vorranggebiet Natur:

- die Jagd: im Schutzperimeter wird ein «Nicht-Jagdgebiet» vom Jagdrevier ausgenommen (SG). Sondereingriffe durch die Wildhut (verletzte Tiere, Neozoen) sind aber immer und überall möglich.
- die Fischerei: der Schutzperimeter wird als «Schonstrecke» ausgeschieden (SG).
- die Schifffahrt: gemäss EG zum Binnenschifffahrtsgesetz (BSG) des Kantons GR [10], Art. 4, gilt in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober für Flussinseln ein allgemeines Anlege- und Betretverbot. Dieses Verbot ist auf das ganze Jahr auszudehnen und entsprechend in Infos und im Gerinne bekannt zu machen und zu markieren.
- Im Schutzgebiet gilt zudem Hunde-Leinenpflicht, auch auf den Dammwegen.

Die hier erwähnten Bestimmungen sind im Rahmen der erforderlichen Ortsplanungsrevisionen festzulegen und unter den beiden betroffenen Kantonen SG und GR abzustimmen.

Auf den Dammwegen wird mittels Info-Tafeln auf das Schutzgebiet hingewiesen. Das Gebiet wird zwar nicht fest abgezäunt, aber entsprechend beschildert. Zusätzlich verhindert eine Reihe von aktiven **Gestaltungsmassnahmen** ein illegales Betreten des Flussbetts (vgl. auch Gestaltungspläne Dokumentenbeilagen 7.4 und 10.1):

- Drei grosse Kiesinseln sowie die grosse Waldinsel im mittleren Teil der Bad Ragazer Teilaufweitung sind durch ständig wasserführende **Seitengerinne bzw. Nebenarme** wirksam und auf natürliche Weise vor einem Zutritt geschützt. Die Nebenarme bilden Teil der verzweigten Rheinsohle und sind immer kräftig durchströmt, sodass ein Hindurchwaten nicht möglich ist. Auch das Nebengerinne, das bei km 25.27 aus dem Hauptgerinne nach rechts abzweigt, wird so gestaltet und offengehalten, dass auch bei winterlichem Niederwasser immer mindestens 2 m³/s abfliessen¹ und sich der Abfluss im Sommer auf rund 10-30 m³/s erhöht. Ein Hindurchwaten ist auch hier kaum mehr möglich oder zumindest äusserst unattraktiv.
- Parallel entlang der Dammwege (oben auf der Dammkrone) werden auf den wasserseitigen Böschungen durchgehend dichte und dornendurchsetzte **Hecken** angepflanzt (mit niedergehaltenen Sichtfenstern), deren Durchquerung zumindest äusserst mühsam und unattraktiv ist. Dort, wo aus Gründen der Biodiversität ein offener und besonnter Böschungsbereich vorgesehen ist, wird der Heckenstreifen durch eine starke und nicht übersteigbare Benjeshecke aus Totholz abgelöst.
- Die parallel zu den Dammwegen verlaufenden Hecken dienen zusätzlich als **visuelle Abschirmung (Deckung)** und verhindern eine Störung durch die auf dem Dammweg gehenden Passanten auf die Tierwelt in der Aufweitung. Deren Beobachtung wird jedoch durch periodisch angeordnete Sichtfenster ermöglicht (vgl. Kap. 5.5).
- Das mit Blockwurf belegte **Steilufer** entlang von Kolkabschnitten ist sehr rau, wird immer wieder durch dichtes und dorniges Gebüsch durchsetzt und verunmöglicht somit ein Gehen parallel zur Uferlinie.
- Die linksseitige **Unterhaltsberme** auf halber wasserseitiger Dammhöhe dient ausschliesslich des Unterhalts der Ufersicherungen und des Dammes. Sie wird nur nach einem Notfall oder bei ausserordentlichen, seltenen Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen ausgeholt und mit Maschinen befahren (vgl. Unterhaltskonzept Dossierbeilage 13). In der übrigen Zeit wird sie mit Gebüsch einwachsen. Zudem wird sie in regelmässigen Abständen aktiv mit einem **Querriegel aus dichtem und dornigem Gebüsch** bepflanzt, damit sich keine Trampelpfade darauf ausbilden können (vgl. Gestaltungsplan Dossierbeilage 7.4).
- Besonders störungsempfindliche Bereiche werden mittels Stein-, Holz- oder Asthaufen, ausnahmsweise Warnbänder oder Schafzäune, zusätzlich abgeschildert, was z.B. zum Schutz von Brutgelegen notwendig sein könnte.

¹ Vergleiche auch Unterhaltskonzept Dossierbeilage 13)

5.4 Teilgebiete «Naherholung und Natur»

Die Erholungsnutzung ist auf den Dämmen entlang der Dammwege vorgesehen, sowie in den beiden Teilgebieten «Naherholung und Natur». In diesen beiden Teilgebieten ermöglichen vier **Erholungsschwerpunkte** ein attraktives zusätzliches Naturerlebnis mit Zugang zum Wasser:

- Gut zugängliche Bereiche am Wasser in der rechtsseitigen Aufweitung (Buhnen und Bühnenfelder), inkl. Zugang zu Kiesinsel und Wasser am unteren Ende der Aufweitung Seite Landquart und Maienfeld.
- Leicht zugängliche Waldlichtung mit Amphibienbiotopen im Bereich des Info-Standes, linksseitig, unter den Hochspannungsleitungen, ausserhalb des Rhein-Gerinnes.
- Gut zugängliche Kiesinsel mit Zugang zum Wasser, am unteren Ende des Aufweitungsperimeters, auf der rechten Seite Maienfeld.
- Gut zugängliche dreieckförmige Waldinsel am unteren Ende der Aufweitung Sarelli, linksseitig Seite Bad Ragaz, mit Aussicht in die Flusslandschaft, und Zugang zur Kiesinsel und zum Wasser.

Auch in den Teilgebieten «Naherholung und Natur» sind parallel zur Naherholung **Naturwerte** zu erhalten und zu schützen. Bei auftretenden Konflikten können daher besonders störungsempfindliche Bereiche falls nötig abgeschirmt werden. Diese örtlich und zeitlich limitierten Zutrittsbeschränkungen werden in erster Linie mit natürlichen Mitteln umgesetzt, mittels Sträuchern, Steinblöcken, abgeänderter Führung von Trampelpfaden, temporären Info- und Hinweis-Tafeln. Im Bedarfsfall können auch Absperrungen mittels Warnbändern oder Schafzäunen erstellt werden, um den Zutritt zu verhindern. Insbesondere kann das Betreten einzelner Kiesbänke zu den Brutzeiten von Kiesbrütern (Limikolen) untersagt werden.

5.5 Dammwege mit Aussichtsplattformen und Sichtfenstern

Die Besucher verkehren oben auf den gekiesten Dammwegen (ohne Schwarzbelag) auf den beiden Dammkronen. Hier sind die Velowege angelegt, hier kann man joggen oder spazieren; die Wegbreite von 3.5 m lässt verschiedene Aktivitäten parallel auf diesen Wegen zu, ist aber nicht grösser als bei normalen Waldwegen.

Die Chaussierung aus tonwassergebundenem Kiessand lässt ein bequemes Befahren mit Velos und mit Kinderwagen zu, ist aber für Rollerblades nur bedingt geeignet.

Linksufrig verläuft einige Meter unterhalb der Dammkrone eine Unterhaltsberme. Dabei handelt es sich nicht um einen Weg, sondern um einen tragfähigen Untergrund, welcher für ausserordentliche und seltene Unterhaltseingriffe an den Hochwasserschutz- und Ufersicherungsanlagen von Baumaschinen benutzt werden kann, weshalb eine Breite von 3.5 m notwendig ist. Ein Einwachsen dieser Berme wird ausdrücklich toleriert bzw. aktiv gefördert, damit sich darauf keine Trampelpfade mit Störungspotenzial in das Gebiet «Vorrang Natur» bilden können (vgl. Kap. 5.4).

Entlang der Dammwege befinden sich beidseitig direkt neben dem Weg je zwei **Aussichtsplattformen** (Dossierbeilage 10.11), welche interessante Einblicke vom Damm herab in die Flusslandschaft ermöglichen, insbesondere auch in den geschützten Bereich «Vorrang Natur». Die Bretterwand der Aussichtsplattform verdeckt die Silhouette der Besucher und verhindert dadurch, dass von den aus der Ferne beobachtenden Besuchern eine störende Wirkung auf die Tierwelt ausgeht.

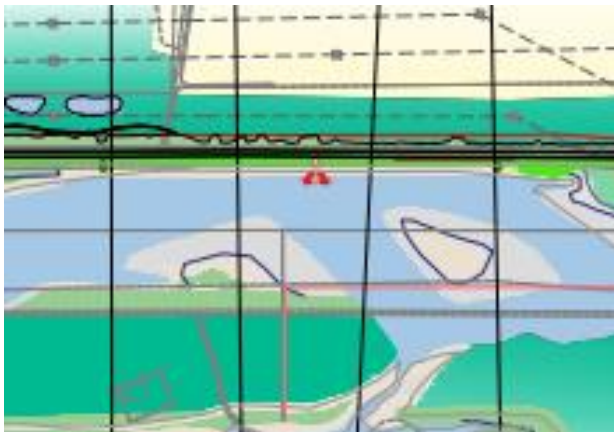


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan, Dossierbeilage 7.4: Standort Aussichtsplattform

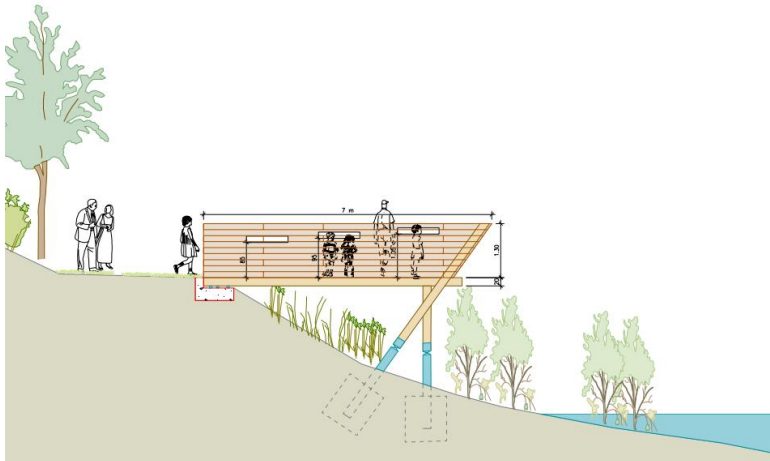


Abbildung 2: Aussichtsplattformen ("Hides") an den Dammwegen, schematisch; Dossierbeilage 10.11

Die geschlossenen Hecken, welche innerhalb des Gebiets «Vorrang Natur» parallel entlang der Dammwege zwecks Zutrittsverhinderung und visueller Abschirmung angelegt sind, weisen in unterschiedlichen Abständen je ca. 20 – 30 m lange **Sichtfenster** auf, wo der Heckenbewuchs durch Unterhalt regelmässig auf eine Höhe von rund 1.2 m zurückgeschnitten wird. Über diesen tiefen Bewuchs wird ebenfalls ein Blick in die Flusslandschaft von verschiedenen Seiten und Stellen her möglich. Der 1.2 m hohe Bewuchs verdeckt den Grossteil der Silhouette von Fussgängern und Velofahrerinnen, gewährleistet somit eine Deckung bzw. einen Sichtschutz von der Wasserseite her und schirmt die Tierwelt damit ebenfalls von einer Störung ab.



Abbildungen 3: Fotos einer dichten Hecke und eines Sichtfensters; Beispiele vom heutigen rechtsseitigen Dammweg

5.6 Auen- und Flussdynamik

Die technischen und gestalterischen Installationen entlang der Dämme und Ufer, insbesondere die Elemente des Hochwasserschutzes und der Uferstabilisierung, die der Besucherlenkung dienenden Hecken sowie die Aussichtsplattformen und Infotafeln, haben permanenten Charakter, werden unterhalten und gegen Hochwasser und gegen die Flussdynamik gesichert.

Im ganzen Bereich des Flussbetts hat aber die natürliche Auen- und Flussdynamik absoluten Vorrang. Dies gilt nicht nur im Gebiet «Vorrang Natur», sondern im Flussbett der ganzen Aufweitung, auf ihrer ganzen Länge und auf der ganzen Breite zwischen der links- und rechtsufrigen Ufersicherung. Auch die zugänglich bleibenden Kiesbänke und Waldinseln werden nicht gesichert, und die Erholungsnutzung muss auch in den Teilgebieten «Naherholung und Natur» weichen bzw. sich anpassen, wenn der Rhein sein Bett durch Seitenerosion verändert.

5.7 Aufenthalts- und Info-Standorte für Besucher, Aussichtsplattformen

Um die geforderten Schutzziele und Schutzmassnahmen der Auenverordnung zu erfüllen, müssen sich die Installationen für die Erholungsnutzung innerhalb des Auenperimeters von nationaler Bedeutung auf die Bereiche ausserhalb des intakten Gewässer- und Geschiebehaltungs beschränken, d. h. auf die Dammwege und die Waldbereiche ausserhalb der Auendynamik. Diese Bereiche werden mit Informationstafeln, Sichtfernstern in den Hecken und Aussichtsplattformen (Hides), die einen Einblick in die Flussaue gewähren, für die Besucher attraktiv gestaltet.

Die Gestaltung für die Naherholung erfolgt vor allem während der aktiven Baumassnahmen. Moderate und angepasste Massnahmen wie z. B. Wege für den Langsamverkehr, Sitzbänke, Robidogs, usw. werden auf den Dämmen angeordnet. Innerhalb des Flussbettes sind keine Installationen für die Naherholung vorgesehen, aber in den Teilgebieten «Naherholung und Natur» soll ein naturverträglicher und nötigenfalls sanft gelenkter Aufenthalt im sich entwickelnden Naturraum möglich sein. Das Naturerlebnis (Fluss-"Wildnis") wächst somit etwa parallel mit der Entstehung von morphologischen Strukturen sowie mit der Entwicklung der natürlichen Lebensräume.

6. AUSWIRKUNGEN DURCH DAS VORHABEN IN DER BAUPHASE

6.1 Erholungsnutzung

Aus Sicherheitsgründen muss der gesamte jeweils aktive Baubereich (Bauetappen, resp. Bau-lose) für Personen abgesperrt werden. Die Bauzeit pro Baulos beträgt zwischen 1 und 3 Jahren. In dieser Zeit müssen die Fusswege umgeleitet oder gesperrt werden. Die vorgeschlagenen Langsamverkehrswege während der Bauzeit sind in den Dossierbeilagen 7.10 bis 7.12 dargestellt.

Für die Sperrung der Dammwege sind verschiedene Varianten denkbar. Da immer nur einseitig gebaut wird, wird der Dammweg im ganzen Abschnitt von der Tardisbrücke bis zum Autobahnanschluss Maienfeld gesperrt und eine Umleitung auf die jeweils andere Seite des Rheins signalisiert. Alternativ werden auch kleinräumigere Sperrungen resp. Umleitungen eingeplant; dies unter Berücksichtigung von weiteren Flur- und Wiesenwegen (rechte Damm-Aussenseite Maienfeld) oder temporär angelegten Kies- oder Holzschnitzelwegen (linke neue Damm-Aussenseite Bad Ragaz). Während der dreijährigen Beobachtungsphase zwischen den beiden Bauetappen kann die bereits erstellte 1. Etappe über provisorische oder schon fertiggestellte Wege begangen werden. Im Projekt sind Kosten für temporäre Velo- und Fusswege eingerechnet, die für Verbindungswege und auf den Damm-Aussenseiten abschnittsweise angelegt werden. Für Fussgänger werden auch temporäre Bretter- und Schnitzelwege angelegt, die je nach Stand der Arbeiten mit der Baustelle mitverschoben werden.

Die Einschränkungen der Erholungsnutzung während der Bauphase sind vertretbar angesichts dessen, dass das Gebiet nach Bauende auch für die Erholung eine deutliche Aufwertung erfahren wird. Zudem werden nie alle Wege gleichzeitig durch Bauarbeiten gesperrt, bzw. umgeleitet sein, weil der etappierte Bauablauf immer auch einen Teil der bestehenden, später dann der neuen, Wege zur Benutzung offenlässt.

Für Erholungssuchende bestehen zudem in der näheren Umgebung alternative Möglichkeiten resp. naturnahe Gebiete zur Erholungsnutzung (z. B. Mastrilser Aue).

6.2 Lebensräume

Durch die Bauarbeiten werden auch Lebensräume gestört. Um möglichst störungsfreie Rückzugs- resp. Wiederbesiedlungsorte für Tiere und Pflanzen bereit zu stellen, müssen in Zusammenarbeit mit der Umweltbaubegleitung auch gewisse Bereiche innerhalb des jeweiligen Bau-loses abgesperrt werden. Dies betrifft einerseits Bereiche ohne Eingriffe, wie stehen bleibende Waldinseln, andererseits auch bereits fertiggestellte Abschnitte oder Uferbereiche, welche dann möglichst nicht mehr befahren werden sollen.

7. SCHUTZERLASSE UND SCHUTZVERORDNUNGEN

Das gesamte Gebiet des Projektperimeters, also das Gebiet «Vorrang Natur» und die beiden Gebiete «Naherholung und Natur», wird unter Schutz gestellt. Die Schutzziele richten sich nach dem Beschrieb im Kapitel 5. Die Regelung des Schutzes und die Mittel zur Umsetzung werden im Rahmen der notwendigen Anpassungen der jeweiligen Ortsplanungs-Erlasse der drei betroffenen Gemeinden vorgenommen. Dabei wird angestrebt, in den beiden betroffenen Kantonen GR und SG, sowie in den drei Standortgemeinden, einheitliche Regelungen zu treffen.

Mitwirkungen und öffentliche Auflagen der Ortsplanungsrevisionen werden auf das Verfahren des Aufweitungsprojekts abgestimmt. Bei den Ortsplanungsrevisionen ist das Aufweitungsprojekt jeweils informeller Bestandteil; die Verfahren werden also koordiniert ablaufen.

Die Grundsätze der Schutzerlasse sind in den Zonenplänen übergeordnet festzulegen. Die Detaillierungen für Schutz und Nutzung sind in den Reglementen pro Gemeinde zu definieren, in der Schutzverordnung (Kanton SG) und in den Generellen Gestaltungsplänen (Kanton GR).

Der Inhalt eines solchen Schutzerlasses soll mindestens die folgenden Punkte abdecken:

- Zweck
- Schutzplan
- Schutzzonen: Vorrang Natur / Naherholung und Natur
- Ökologische Vernetzungen
- Bauten und Anlagen; Bauvorhaben, Baugesuche, Auflagen
- Instandsetzung, Unterhalt und Pflege; Inhalt, Vereinbarung
- Zuständigkeiten
- Begleitgruppe, -kommission
- Beiträge

Im Hinblick auf mögliche Kontrollen, auf evtl. späteren Ranger-Dienst, etc., ist es wichtig, dass die Einzelheiten in den Schutzerlassen geregelt sind, damit bei Umsetzung und Vollzug darauf abgestellt werden kann.

8. BERATUNGS-, KONTROLL- U. REGULIERUNGSMÖGLICHKEITEN

8.1 Beratungs- und Kontrollmöglichkeiten

Aufgrund rechtlicher Erlasse können im aufgeweiteten Naherholungsgebiet auch Kontrollen über die Einhaltung von Massnahmen durchgeführt werden. Die rechtlichen Grundlagen dazu finden sich in folgenden Erlassen:

- Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) vom 28. Oktober 1992 (Stand am 1. November 2017); Art. 4 und 5
- Lokale Schutzverordnungen der Gemeinden Bad Ragaz und Landquart, bzw. der Stadt Maienfeld
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) vom 20. Juni 1986 (Stand am 1. Januar 2017); Art. 7.4 und 7.5

In diesen Gesetzen und Erlassen sind den Kantonen Aufgaben delegiert, die den Schutz und die aktive Förderung störungsempfindlicher Flora und Fauna zum Ziel haben. Umgesetzt werden diese Massnahmen in der Regel durch lokale Schutzverordnungen (vergl. Kapitel 7). Die rechtlichen Grundlagen sind also vorhanden, um bei heiklen Naturwerten kontrollierend und lenkend einzugreifen.

Das Ziel soll aber sein, durch aktive Kommunikation, durch Beratung und Information vor Ort, Interesse und Verständnis für die Anliegen der Natur zu fördern. Denkbar wäre der Einsatz von beratenden Personen, als Ranger oder ähnlich, um vor allem in der Anfangszeit Besucher auf die neuen Verhältnisse zu sensibilisieren. Wie in späteren Jahren kontrolliert und allenfalls eingegriffen werden muss, dies wird die Zukunft zeigen müssen. Wichtig ist, dass getroffene Massnahmen auch laufend überprüft, hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

8.2 Regulierungs-Möglichkeiten, lokale Zutritts-Sperrungen

Gemäss vorgeschlagenem Zutrittskonzept sollen störungsempfindliche Bereiche im Flussraum nach Bedarf zeitlich begrenzt vor dem Zutritt gesperrt werden können. Dies kann der Fall sein, wenn seltene Vögel in einem Bereich brüten, der dem Zutritt normalerweise offensteht, also durch Wege oder Trampelpfade zugänglich ist. Eher unproblematisch werden Kiesinseln sein, die gänzlich und permanent vom Wasser umflossen werden, und dadurch für Besucher ohnehin nicht zugänglich sind.

Zuständig für solche örtliche Zugangs-Sperrungen sind die Standort-Gemeinden; sie können solche „Gebote“ erlassen. Auf Bündner-Seite sind dies die Gemeinden Landquart und die Stadt Maienfeld, auf St. Galler-Seite ist es die Gemeinde Bad Ragaz, wobei hier die gegenseitige Absprache zwischen Gemeinde und Rheinunternehmen stattfinden wird, weil das beauftragte Rheinunternehmen die Massnahmen umsetzen wird, wie beim Unterhalt.

Zu regeln ist, wer solche Zutritts-Sperrungen beantragen soll. In der Regel sind es örtliche Umweltorganisationen, wie Ornithologischer Verein oder BirdLife, welche das Fachwissen haben und die heiklen Bereiche und Zeiten lokalisieren können. Dies muss später noch bestimmt werden.

8.3 Begleitgruppe, bzw. Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle

Nebst den vorstehend erwähnten Möglichkeiten der Beratung, Kontrolle und Regulierung wird durch die beiden Kantone eine gemeinsame „Arbeitsgruppe Wirkungskontrolle“ eingesetzt, welche übergeordnet die Entwicklung des Naturlebensraums begleitet. In dieser Begleitgruppe werden folgende Interessen vertreten sein:

- Anlieger-Gemeinden (z. B. Gemeinderat, Bauamt, Forst, Kommission Naturschutz)
- Anlieger-Kantone (z. B. Ämter für Natur, Jagd und Fischerei, Forst, etc.)
- Bundesamt für Umwelt, BAFU

- Fachleute Ökologie (z. B. örtliche Organisationen Ornithologie, BirdLife; beauftragte Fachbüros)
- Ausführende des Unterhalts (z. B. Rheinunternehmen, Zweckverband Falknis, etc.)
- Örtliche Beratung und Aufsicht (z. B. Ranger, örtliche Naturschutz-Vereine oder –Organisationen)
- Koordinierende Fachperson, für die Organisation, Traktanden, Turnus, etc. zuständig.

In der Begleitgruppe sollen die Hauptakteure vertreten sein, welche die Entwicklung des Flussraums weiterverfolgen. Die Gruppe wird sich einmal pro Jahr treffen, die Aufweitungslandschaft begehen, sich beraten und die Erfolgs- und Wirkungskontroll-Ergebnisse zur Kenntnis nehmen. Aus den gesamthaft gewonnenen Eindrücken und Erkenntnissen wird die Gruppe allenfalls korrigierend und lenkend mit Massnahmen-Empfehlungen an Gemeinden und Kantone gelangen. Zu den Aufgaben gehört auch die Begleitung der Besucherlenkung, die Beurteilung deren Wirkung und Erfolg, sowie auch hier allenfalls der Antrag auf ergänzende Massnahmen.

9. INFORMATIONSKONZEPT

9.1 Home-Page; Informations-Tafeln

Zur Information der möglichen Besucher, schon vor einem Besuch, oder um sie zu animieren, dem Aufweitungsbereich einen Besuch abzustatten, wird auf der Homepage www.alpenrhein.net eine Erklärung der umgesetzten Massnahmen geschaltet. Hier wird auch auf die Zielsetzungen und die Besucherlenkung hingewiesen und bei den Besuchern um Verständnis geworben. Diese Home-Page der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) enthält zudem viel Wissenswertes zum Alpenrhein. Auch auf den Portalen der Anliegergemeinden wird künftig auf die Rhein-Aufweitung, bzw. auf die Homepage der IRKA, verwiesen.

Kommen Besucher ins Gebiet, werden sie an prominenten Stellen auf gut sichtbaren Infotafeln ab den Parkplätzen ins Gebiet geführt, über die Naturwerte informiert und zu einem korrekten Verhalten beim Aufenthalt im Auengebiet animiert. Im Gebiet drin sind dann an den Aussichtsplattformen, an den Aufenthaltsplätzen, sowie beim Eintritt in die engere Schutzzone, wieder Info-Tafeln angebracht, mit allgemeinen Hinweisen und auch speziell zum jeweiligen Standort passenden Informationen.

9.2 Broschüren, Info-Flyer

Begleitend zu den Bauarbeiten, sie dauern insgesamt 8 bis 10 Jahre, werden von der Bauherrschaft Kurz-Broschüren zum aktuellen Stand, zu interessierenden Themen und wiederholend zu den Zielen und zum Nutzen der Aufweitung herausgegeben. Federführend bei diesen Informationen werden die Anrainer-Kantone sein.

Uznach/Davos/Mels, 06.02.2023

ARGE NiPo / Herzog / Tuffli

Urs Haslebacher, Roger Kolb